

Staatskanzlei*Kommunikation*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung**Innovationsförderung soll flexibler und dynamischer werden**

Solothurn, 17. Dezember 2019 – Der Bund will das Gesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation überarbeiten. Die aktuelle Gesetzgebung bietet zu wenig Spielraum, um mit der hohen Dynamik im Innovationsprozess mitzuhalten. Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen weitgehend.

Die neue Regelung betrifft insbesondere die Förderung durch die Schweizerische Agentur für Innovationförderung (Innosuisse). Ab 2021 soll Innosuisse mehr Spielraum bei der Förderung von Innovationsprojekten, von Jungunternehmen und bei der Nachwuchsförderung erhalten. Bei der Unterstützung von Innovationsprojekten soll das Unternehmen beispielsweise in Zukunft zwischen 40 und 60 Prozent der Gesamtkosten übernehmen, anstelle der heute geltenden fixen 50 Prozent.

Die Vorlage zielt darauf ab, die Innovationsförderung flexibler und effektiver zu gestalten, um die Innovations- und Gründerdynamik zu erhöhen. Diese Zielsetzung ist im Interesse des Kantons Solothurn und steht im Einklang mit der kantonalen Standortstrategie 2030. Durch die Gesetzesänderung werden keine neuen Aufgaben geschaffen. Für Kanton und Gemeinden entsteht kein zusätzlicher Aufwand.